VR Bank Nord-Stiftung

vrbanknord.de

Förderleitlinien
Fassung vom 06.11.2023

Stiftungszweck und Förderkriterien

Die VR Bank Nord-Stiftung wurde 2008 gegründet und ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Niebüll.

Alleiniger Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur

- Förderung der Kunst und Kultur
- Förderung der Heimatpflege und Denkmalpflege
- Förderung des Natur- und Umweltschutzes im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder
- Förderung des Sports insbesondere zur Unterstützung des Breitensports der Vereine
- Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsausbildung einschließlich Studentenhilfe
- Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege
- Förderung der Jugend- und Altenhilfe
- Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes
- Förderung hilfebedürftiger Menschen nach § 53 AO durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts (§ 58 Nr. 1 AO)

Dieser Zweck wird verwirklicht durch Weitergabe der Mittel an andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Es werden nur Projekte innerhalb des Geschäftsgebietes der VR Bank Nord eG gefördert.

Bei der Entscheidung über Fördermaßnahmen werden insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt:

- Ziel der Förderung ist die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in der Region.
- Die VR Bank Nord-Stiftung fördert Projekte mit regionaler Bedeutung.
- Die Unterstützung von laufenden Personalkosten sowie von reinen Bau- oder Sanierungsmaßnahmen, die nicht unmittelbar dem gemeinnützigen Förderzweck zugutekommen, ist nicht möglich.
- Eine Förderung von Privatpersonen ist nicht möglich.
- Es erfolgt keine Förderung von hoheitlichen Aufgaben der Gebietskörperschaften oder von Pflichtaufgaben der Träger.
- Voraussetzung für eine Förderung ist, dass von den Antragstellern grundsätzlich eine angemessene Eigenbeteiligung oder Eigenleistung erbracht wird.
- Eine Förderung von bereits abgeschlossenen oder weit vorangeschrittenen Projekten ist grundsätzlich nicht möglich.

VR Bank Nord-Stiftung

vrbanknord.de

Verfahren für Förderanfragen

Für die Antragstellung steht auf der Internet-Seite der VR Bank Nord eG (*www.vrbanknord.de/stiftung*) ein Antragsformular zur Verfügung. Der Förderanfrage sind die aktuelle Bescheinigung der Gemeinnützigkeit (Steuerfreistellungsbescheid des Finanzamtes) und ggfs. ergänzende Unterlagen (Konzepte, Kostenvoranschläge etc.) beizufügen.

Der Stiftungsrat entscheidet zweimal jährlich (Frühjahr und Herbst) über vorliegende Anfragen. Der Termin der nächsten Stiftungsratssitzung wird auf der Homepage der VR Bank Nord veröffentlicht. Förderanträge für die jeweiligen Sitzungen sind zwei Wochen vor der Sitzung einzureichen.

Dies kann

auf elektronischem Weg an: stiftung@vrbanknord.de

oder per Post an: VR Bank Nord-Stiftung
Claudia Schadly
Hauptstraße 30
25899 Niebüll

erfolgen.

Die Antragsteller werden umgehend über die Entscheidung des Stiftungsrates informiert. Förderabsagen werden grundsätzlich nicht begründet.

Fördermittel werden grundsätzlich erst dann ausbezahlt, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Im Zweifelsfall haben die Antragsteller hierüber Nachweise zu erbringen. Macht der Antragsteller falsche Angaben, verwendet die Fördermittel nicht zweckgebunden oder hält die Auflagen nicht ein, ist die VR Bank Nord-Stiftung berechtigt, eine bewilligte Zuwendung nicht auszuzahlen, zu kürzen oder eine bereits ausgezahlte Zuwendung zurückzufordern.

Nach der Durchführung des Vorhabens benötigt die Stiftung vom Projektträger einen Nachweis für die Realisierung des Projektes (Fotos, Presseartikel, Rechnungskopien o.ä.).

Die VR Bank Nord-Stiftung ist berechtigt, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über die Fördermaßnahmen in Wort und Bild zu berichten.